



Merkblatt Todesfall

Bei Todesfällen müssen in schwieriger und zudem kurzer Zeit viele organisatorische Massnahmen getroffen werden. Hier eine kleine Hilfe für die Angehörigen.

- 1. Nehmen Sie sich Zeit – lassen Sie sich nicht drängen.**
- Die Angehörigen müssen durch den **Arzt** eine **Todesbescheinigung** einholen. Dazu kann der Hausarzt oder der Notfallarzt gerufen werden. Verstirbt jemand im Spital oder in einem Heim, geschieht dies automatisch durch den zuständigen Arzt dieses Betriebes.
- Benachrichtigen Sie das evang.-ref. Pfarramt Mühleberg, Herr Pfarrer Christfried Böhm, Tel. 031 751 01 16, oder Ihre entsprechende Kirchgemeinde. In Absprache mit dem Pfarrer bestimmen die Angehörigen den Bestattungstermin, den Bestattungsort sowie die Bestattungsart (Erdbestattung, Urnengrab, Beisetzung auf das Gemeinschaftsgrab oder auf ein bestehendes Einzelgrab). Er trifft sich baldmöglichst mit der Trauerfamilie zum Trauergespräch. Es empfiehlt sich, die nächsten Angehörigen einzuladen. Bei einer Bestattung oder Urnenbeisetzung ohne kirchliche Begleitung, ist das weitere Vorgehen mit der Gemeinde abzusprechen.
- Erst jetzt wird das **Bestattungsunternehmen** avisiert. In unserer Region bieten Bestattungs-Dienstleistungen an:
 - Schreinerei Gerber AG, Müliholzstrasse 2, 3203 Mühleberg, Tel. 031 751 30 30
 - Arche Bestattungen GmbH, Lydia Freiburghaus, Flüestrasse 20, 3176 Neuenegg, Tel. 031 741 16 75
 - Diverse Bestattungsinstitute in der Stadt und Region Bern
- Es wird derjenige Zivilstandskreis informiert, in welchem die Person verstorben ist. Ist jemand in der Gemeinde Mühleberg verstorben, erfolgt die Meldung an den Zivilstandskreis Bern-Mittelland (Tel. 031 635 42 00). Unbedingt vorzulegen ist die Todesbescheinigung des Arztes und, wenn vorhanden, das Familienbüchlein. Die Spitäler/Heime oder auch die Bestattungsfirma benachrichtigen das Zivilstandsamt in der Regel direkt, die Angehörigen müssen hier nichts erledigen.
- Benachrichtigung der Bevölkerung. **Flugblätter** und/oder **Zirkulare** können bei einer Druckerei in der Region angefertigt werden.
- Die Benachrichtigungen der Gemeindeverwaltung, der Sigristin, des Organisten und des Friedhofgärtners erfolgen automatisch.
- Die Siegelungsbeamtin der Gemeindeverwaltung wird sich direkt mit der Trauerfamilie in Verbindung setzen. Sie ist verpflichtet, im Rahmen eines Protokolls, das Vermögen (Geld, Wertgegenstände etc.) aufzunehmen.

Für allfällige Fragen stehen Ihnen das Pfarramt oder die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.